Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/7/7 87/12/0084

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.07.1987

Index

L24009 Gemeindebedienstete Wien
40/01 Verwaltungsverfahren
63/02 Gehaltsgesetz

Norm

AVG §1;
DO Wr 1966 §16 Abs3;
GehG 1956 §12 Abs3 impl;

Rechtssatz

Die erforderliche Zustimmung zur Vordienstzeitenanrechnung stellt lediglich ein Tatbestandserfordernis für die Entscheidung der Dienstbehörde dar (Hinweis auf B 24.6.1952, 0779/52, VwSlg 2588 A/1952), die ihrerseits bei Beschwerde der Überprüfung durch den VwGH unterliegt.

Schlagworte

Zustimmungserfordernis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987120084.X02

Im RIS seit

28.06.2006

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at